



## Geschäftsordnung

Stand: 2. November 2010

### § 1 Geltungsbereich

Zur Durchführung der ordentlichen Geschäfte richtet sich der Vorstand der Honschaft-Neersbroich-Donk nach der folgenden Geschäftsordnung.

### § 2 Mitgliedschaft

Alle Bürgerinnen und Bürger, die im Bereich der geografischen Grenzen der Honschaft wohnen, sind ohne jegliche Verpflichtung automatisch Mitglied der Honschaft. Desweiteren werden Personen, die eine enge Beziehung zur Honschaft haben und engagiert am Honschaftsleben teilnehmen, wie Honschaftsmitglieder betrachtet. Es werden definitiv keine Mitgliedsgebühren erhoben. Jedes Honschaftsmitglied kann ohne finanzielle Verpflichtungen an sämtlichen Aktivitäten teilnehmen.

### § 3 Versammlungen

#### 1. Honschaftsversammlungen

Frühjahr - jeweils im März des laufenden Jahres  
Herbst - jeweils im November des laufenden Jahres

Die jeweiligen Termine und Lokalitäten werden gesondert vom Vorstand festgelegt. Die Einladung zur Versammlung erfolgt in Form der Verteilung der Tagesordnung. Diese liegt zusätzlich am Versammlungstag in der entsprechenden Lokalität aus.

#### 2. Vorstandssitzungen

Der Vorstand trifft sich jeden 2ten Monat um die anliegenden Aktivitäten zu besprechen. Situativ werden weitere Sitzungstermine festgelegt.

### § 4 Stimmberechtigung bei Honschaftsversammlungen

Stimmberechtigt sind nur anwesende Honschaftsmitglieder mit jeweils einer Stimme. Bei Abwesenheit eines Honschaftsmitgliedes kann dessen Stimme schriftlich übertragen werden. Die im folgenden Punkt besprochenen Inhalte müssen enthalten sein:

#### Inhalt der Stimmübertragung

- Datum der Honschaftsversammlung
- Name des Ausstellers (Name in Druckbuchstaben)
- Name des Bevollmächtigten (Name in Druckbuchstaben)
- Datum (Aussteller)
- Unterschrift (Aussteller)
- Datum (Bevollmächtigter)
- Unterschrift (Bevollmächtigter)



Alternativ kann ein fertiges Formular auf der Homepage der Honschaft [www.honschaft-neersbroich-donk.de](http://www.honschaft-neersbroich-donk.de) unter dem Menüpunkt „Downloads“ herunter geladen werden. Darüber hinaus kann dieses Formular bei jedem Vorstandsmitglied angefordert werden. Ein Musterbeispiel ist als Anlage 1 beigefügt.

## § 5 Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Ämtern zusammen:

- Haer (1. Vorsitzender)
- 1. Kneit (2. Vorsitzender)
- 2. Kneit (Stellvertreter)
- 1. Kassierer
- 2. Kassierer
- Schriftführer
- Obmann für Öffentlichkeitsarbeit

Bei Bedarf kann der Vorstand die Anzahl der Ämter erweitern.

## §6 Kassenprüfung und Kassenbericht

Unmittelbar vor der Honschaftsversammlung im Herbst eines jeden Jahres wird die Kasse durch zwei von der Honschaft gewählte Kassenprüfer geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird den Honschaftsmitgliedern in der Versammlung mitgeteilt. Die Amtszeit eines Kassenprüfers beträgt zwei Jahre. Zusätzlich wird zu den beiden Kassenprüfern ein Stellvertreter gewählt.

Vom Kassierer wird in der Honschaftsversammlung im Herbst ein Kassenbericht vorgelegt.

## § 7 Aufgaben des Vorstands

1. Durchführung der Beschlüsse der Honschaftsversammlungen.
2. Organisation und Durchführung der Honschaftsversammlungen.
3. Organisation und Durchführung der verschiedenen, wiederkehrenden und einmaligen Aktivitäten.
4. Organisation und Durchführung des Maissetzens am Ehrenmal.
5. Organisation und Mithilfe bei der Durchführung der Ehrenmalpflege.
6. Organisation und Mithilfe beim Schmücken der Straßen in der Honschaft, in Abstimmung mit der Bruderschaft.
7. Der Vorstand verpflichtet sich die Bruderschaft bei Festlichkeiten, sofern gewünscht, gebührend zu unterstützen.
8. Ehrung von Honschaftsmitgliedern; insbesondere bei runden Geburtstagen ab 80 Jahren sowie Hochzeitstage ab der Goldenen Hochzeit, sofern dem Vorstand diese Daten vorliegen.



## § 8 Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder

### 1. Haer (1. Vorsitzender)

Er vertritt die Honschaft nach innen und außen. Er leitet die Honschaftsversammlungen und Vorstandssitzungen. Er nimmt an geladenen Veranstaltungen teil und sorgt im Falle einer Verhinderung rechtzeitig für einen entsprechenden Ersatzteilnehmer.

### 2. 1. Kneit (2. Vorsitzender)

Er vertritt den Haer bei allen offiziellen und inoffiziellen Anlässen und Versammlungen.

### 3. 2. Kneit (Stellvertreter)

Er vertritt den 1. Kneit.

### 4. 1. Kassierer

Er führt die Kassengeschäfte der Honschaft. Außerdem ist er zuständig für den gesamten Einkauf und die Bezahlung bei entsprechenden Aktivitäten, sowie dessen spezieller Vor-Ort-Abwicklung.

### 5. 2. Kassierer

Er vertritt den 1. Kassierer bei Abwesenheit, sowie nach Absprache.

### 6. Schriftführer

Er führt Protokoll bei allen Honschaftsversammlungen und Vorstandssitzungen. Er organisiert und bereitet die Einladungen zu den jeweiligen Aktivitäten und Versammlungen vor. Desweiteren übernimmt er die Korrespondenz mit Behörden etc. Der Schriftführer zeichnet verantwortlich für eine lückenlose Archivierung aller Vorgänge bezüglich sämtlicher Vorstandskorrespondenz.

### 7. Obmann für Öffentlichkeitsarbeit

Er zeichnet verantwortlich für alle Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internetauftritt, etc.). Entsprechende öffentliche Mitteilungen werden grundsätzlich in Absprache mit dem Vorstand vorgenommen.

Jedem Vorstandsmitglied können, nach Beschlussfassung, Sonderaufgaben übertragen werden.

## § 9 Amtszeiten der jeweiligen Vorstandsmitglieder

Jede Position des Vorstandes wird von der Honschaftsversammlung im Herbst für jeweils 4 Jahre gewählt. Die Kassenprüfer werden für jeweils 2 Jahre gewählt. Nach diesem Zeitraum wird der 2. Kassenprüfer zum 1. Kassenprüfer, und es wird ein neuer 2. Kassenprüfer gewählt. Bei Bedarf wird ein Vertreter des 2. Kassenprüfers gewählt.



## § 10 Stimmberechtigung innerhalb des Vorstandes

Sämtliche Beschlüsse innerhalb des Vorstandes erfolgen demokratisch, mit einfacher Mehrheit; jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

## § 11 Dokumentation und Archivierung

Alle Unterlagen, die während der Amtszeit angelegt wurden, sind Eigentum der Honschaft. Sie sind nach Ende der Amtszeit dem Vorstand zu übergeben.

## § 12 Versicherungsschutz

Regressansprüche an die Honschaft durch Teilnehmer an Honschaftsveranstaltungen sind durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgedeckt.

## § 13 Traditionelle Aktivitäten

- Stammtischfahrt
- Seniorenfahrt
- Weihnachtsmarkt
- Seniorenkaffee

## § 14 Aktivitäten und Vorgehensweise zur Kirmes

### 1. Zugführer

Die Honschaft wählt ihren Zugführer während der Honschaftsversammlung im Herbst.

Der Zugführer stellt zur Frühkirmes für die teilnehmenden Honschaftsmitglieder und die Musikkapelle in einer von ihm zu definierenden Lokalität das traditionelle Frühstück. Organisation und Durchführung sind mit dem Zugführer abzustimmen.

Der Zugführer erhält von der Honschaft einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 150,00 €. Unter besonderen Bedingungen steht es dem Vorstand frei, diese einmalige Bezuschussung zu erhöhen.

### 2. Traditionelle Kranzniederlegung am Ehrenmal

Nach dem Antreten zur Frühkirmes (Sonntagmorgen) wird zu Ehren der Verstorbene durch zwei vom Vorstand festgelegte Repräsentanten der Honschaft, ein durch die Honschaft bereitgestellter Kranz am Ehrenmal niedergelegt.



### 3. Kränzen

Wir unterstützen die Bruderschaft bei diesen Aktivitäten, auf Anforderung.

### 4. Trommelgeld sammeln

Die Honschaft organisiert selbstständig das traditionelle Trommelgeld-Sammeln zur Frühkirmes. In der Frühjahrs-Honschaftsversammlung wird definiert wer welche Straßen übernimmt. Entsprechende Sammelisten werden erstellt und später den Verantwortlichen ausgehändigt.

Die zur Sammlung von Spenden autorisierten Personen rechnen ihre Einnahmen zeitnah mit dem 1. Kassierer ab.

Die Verrechnung der eingenommen Gelder mit der Bruderschaft erfolgt über den Vorstand.

---

Haer (1. Vorsitzender)

---

1. Kneit (2. Vorsitzender)

---

2. Kneit (Stellvertreter)

---

(1. Kassierer)

---

(2. Kassierer)

---

(Schriftführer)

---

(Obmann für Öffentlichkeitsarbeit)



Anlage 1:

Stimmübertragungsformular:

An den Vorstand der  
Honschaft Neersbroich-Donk  
41066 Mönchengladbach

Stimmübertragung für eine Versammlung der Honschaft Neersbroich Donk

Sehr geehrter Vorstand,

hiermit übertrage ich \_\_\_\_\_ meine Stimme für die Ver-  
sammlung der Honschaft Neersbroich Donk am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

an Frau / Herrn \_\_\_\_\_.

Die von mir benannte Person wird sich in meinem Interesse an Abstimmungen  
beteiligen.

Aussteller:

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stimme wird übertragen an:

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift